



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie

Per Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 24. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft - Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Mai 2025 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) u.a. die Kantone eingeladen, sich zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) vom 30. September 2022 vernehmen zu lassen. Wir danken für die Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt.

Wir begrüssen, dass der Bundesrat von seinem ursprünglichen Vorhaben absieht und die Änderung des Stromversorgungsgesetzes in Bezug auf die Sicherung der systemkritischen EVU nicht wie vorgesehen umsetzt. Dass der Bundesrat nun die bisherige Regelung verlängern möchte, ist nachzuvollziehen und wird vom Kanton Basel-Stadt unterstützt. Dennoch stellt sich für den Kanton Basel-Stadt, wie in der seinerzeitigen Vernehmlassungsantwort bei der Einführung des FiREG geäussert, nach wie vor die Frage, ob der Rettungsschirm wirklich zielführend und wirksam ist. Die Pflicht der Kantone, allfällige Darlehensverluste mittragen zu müssen und an den vereinnahmten Risikozuschlägen beteiligt zu sein, wird von uns weiterhin abgelehnt. Der Kanton Basel-Stadt bevorzugt eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten und der Durchsetzung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin